

G7: Bildung made in Saarland

Die Bundesdirektorenkonferenz (BDK) und die Vereinigung der Oberstudiendirektoren der Gymnasien im Saarland (VOS) stellen fest, dass die CDU im Saarland in einer „Jamaika-Koalition“ bereit ist, Eingriffe in das saarländische Schulwesen vorzunehmen, die eine Absage an bisherige bildungspolitische Grundpositionen bedeuten.

Die „Jamaika-Koalition“ beabsichtigt ein sechsjähriges gemeinsames Lernen durch ein verpflichtendes Vorschuljahr und fünf Jahre Grundschule zu realisieren. In der Folge wird das achtjährige Gymnasium zu einem siebenjährigen Gymnasium (G7) verstümmelt! Einmalig in Deutschland. Eine Änderung der saarländischen Verfassung wäre dazu erforderlich.

Wer ein G7 will, muss sich über die Konsequenzen im Klaren sein

Hinsichtlich der Schulstruktur ist das Saarland in Deutschland isoliert - es gibt nirgendwo eine fünfjährige Grundschule oder ein siebenjähriges Gymnasium. Wenn Eltern aus dem Saarland wegziehen müssen, werden ihre Kinder vor großen Problemen stehen, ein Zuzug ins Saarland wird künftig eher einer Auswanderung gleichen. Was sagen Wirtschaftsförderer dazu?

Beim achtjährigen Gymnasium (G8) wurde die Schulzeit, jedoch *nicht* die Unterrichtszeit gekürzt. Beim G7 wird dem Gymnasium dagegen unverzichtbare Unterrichtszeit entzogen. Auch anspruchsvolle Bildung braucht Zeit - bei gemeinsamem längerem Lernen im Klassenverband.

Man muss sich vom Anspruch des Erlernens von mindestens zwei Fremdsprachen und von drei Naturwissenschaften auf gymnasialem Niveau verabschieden. Zum Vergleich: Im achtjährigen Gymnasium von Sachsen sind zwei Fremdsprachen und drei Naturwissenschaften für jeden Schüler bis zum Abitur verpflichtend. Sachsen ist der abonnierte Sieger im Bildungsmonitor und Pisa-Sieger.

Die Bildung von sprachlichen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweigen ab der Klasse 8 - ein Qualitätsmerkmal des saarländischen Gymnasiums und ein Entscheidungskriterium der Eltern bei der Wahl der Schulform - wird kaum noch möglich sein.

Gymnasien, die bisher ab Klasse 5 besondere Zweige (Sport, Musik, Latein) angeboten haben, wird es als Bildungsangebot im Saarland nicht mehr geben. Betroffen sind damit auch schon die Eltern der jetzigen Klassenstufen 4 und 3 der Grundschulen!

Gerade im Falle der Latein-Zweige ab Klasse 5: Wie sollen sich die Eltern bei der Anmeldung am Gymnasium entscheiden, wenn es dieses Angebot später nicht mehr geben wird?

Vor allem auch Gymnasien mit spezifischen Profilen im grenznahen Gebiet zu Rheinland-Pfalz werden besondere Probleme bekommen. Es werden viele Kinder aus Rheinland-Pfalz diese Schulen nicht mehr besuchen und zudem viele Kinder aus dem Saarland Gymnasien in Rheinland-Pfalz wählen (nach der Klasse 4 der Grundschule!). Klar sein muss: **Kleinere Gymnasien sind in ihrer Existenz bedroht!**

Die **Freiwillige Ganztagschule** - ein Erfolgsmodell an den Gymnasien im Saarland - hat keine Zukunft mehr, denn gerade die Kinder der Klasse 5 stellen nach allen bisherigen Erfahrungen darin die größte Gruppe.

Ein **Organisationschaos** kann auch vorausgesagt werden. Insbesondere dann, wenn Lehrkräfte der weiterführenden Schulen z. B. in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) an den Grundschulen eingesetzt werden müssen. Dieser Einsatz wäre ebenso wie die räumliche Ausstattung für das 5. Grundschuljahr mit **erheblichen Kosten** verbunden. **Wer will eigentlich noch Gymnasiallehrkraft im Saarland werden?** Die ersten Lehrkräfte wandern schon aus dem Saarland ab.

Die Reformen der letzten Jahre (achtjähriges Gymnasium G8, neue Gymnasiale Oberstufe Saar GOS) sind immer noch nicht in vollem Umfang bewältigt; im Detail gibt es noch viel zu verbessern. Die notwendigen Korrekturen an G8 und GOS werden nicht stattfinden, was somit zu Lasten der Schülerinnen und Schüler geht, die jetzt bereits am Gymnasium sind und die von Verbesserungen des bestehenden Systems profitieren würden.

BDK und VOS stellen nachdrücklich fest: **Die Klassenstufe 5 ist für das grundständige - achtjährige - Gymnasium und dessen Bildungsqualität unverzichtbar!** Versuche in anderen Bundesländern, diese Klassenstufe dauerhaft aus dem Gymnasium zu entfernen, sind gescheitert. **Das „längere gemeinsame Lernen“ wurde wieder aufgegeben. Den leistungswilligen und leistungsfähigen Kindern wird mit dem im Saarland geplanten Vorhaben die Grundlage für eine adäquate Schulbildung entzogen. Ob das die Eltern wollen?**

Es ist schon der blanke Hohn, für das Gymnasium eine Bestandsgarantie geben zu wollen, die Verfassungsrang hat, denn die hat es im Saarland ja schon - und zwar ab Klasse 5! Wer dem Gymnasium wirklich eine Bestandsgarantie geben will, muss einfach eine **Änderung der Verfassung ablehnen!**

Die Einführung der Bezeichnung „Gemeinschaftsschule“ ist der erste Schritt zur „Einheitsschule“ bis Klasse 9 mit einer sich anschließenden dreijährigen gymnasialen Oberstufe, dem eigentlichen bildungspolitischen Ziel der Grünen!

Die VOS betont noch einmal: Die verlockend wirkende Annahme, dass mit der gleichen Schule auch die gleichen Chancen für alle geschaffen werden, ist leider falsch! **Bildung ist ein Gut, das erworben werden muss, man kann Bildung nicht einfach verteilen.**

Bemerkenswert ist zudem der geplante „**Umstieg auf die Stufenlehrerausbildung mit verstärkter Berücksichtigung pädagogisch-didaktischer und Reduzierung fachlicher Ausbildungsinhalte als Maßnahme zur Steigerung des gesellschaftlichen Stellenwertes des Lehrerberufes**“! Verkauft wird dies auch noch als „Maßnahme zur Bekämpfung des Lehrermangels“.

Wissenschaftlich belegt ist: Die fachliche Kompetenz einer Lehrkraft ist die wesentliche Voraussetzung für guten Unterricht und damit für die Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler. Fachwissenschaftliche Ausbildung durch Fachexperten, fachdidaktische und didaktische Ausbildung sowie sinnvolle Praxisanteile im Lehramtsstudium müssen gegeneinander ausgewogen sein.

Gerade Finnland und PISA haben gezeigt: **Die Professionalität der Lehrkräfte ist der Dreh- und Angelpunkt, um die Qualität der Schulbildung unserer Kinder sicherzustellen.** Auf den Lehrer kommt es an! Die Bundesdirektorenkonferenz Gymnasien (BDK) hat deshalb eine Qualitätsoffensive im Lehrerberuf gefordert um exzellent ausgebildete und hoch motivierte Lehrer in ausreichender Anzahl zu gewinnen.

Seit 40 Jahren „reformieren“ Politiker das Bildungswesen im Saarland - sie experimentieren ohne Ende mit unseren Schülern, Lehrern und Eltern. **Aber niemand hat erkannt, dass der, der sich wirklich für Qualität im Schulwesen einsetzt, endlich die Schulen in Ruhe pädagogisch arbeiten lässt, der Bildung höchste Priorität zuerkennt, den Lehrerberuf auch durch angemessene Wertschätzung für unsere besten Abiturienten attraktiv macht und der Aus- und Weiterbildung der Lehrer größte Beachtung schenkt** - so wie Finnland.

Erhebliche Konsequenzen für das Gymnasium im Saarland werden auch die folgenden Maßnahmen haben, die in jedem Falle vorgesehen bzw. schon umgesetzt sind:

- **Ersatz der bisherigen verbindlichen Schullaufbahneempfehlung durch ein Beratungsgespräch (bereits umgesetzt!)**
Folge: Es wird Eltern unter Umständen nicht mehr möglich sein, für ihr Kind einen Platz am Gymnasium ihrer Wahl zu finden (Losverfahren?).
In Berlin sind die Gymnasien mit einem Beginn ab Klasse 5 (grundständige Gymnasien) ein Erfolgsmodell.
- **Wegfall der Nichtversetzung am Ende der Klassen 5 und 6**
- **Wegfall des Abschulens (bis einschließlich Klasse 7)** - Dieser Ausdruck wird tatsächlich benutzt!
Folge: Absenkung des gymnasialen Niveaus auf ein kaum noch vertretbares Maß.

Die VOS stellt im Hinblick auf die Saarländische Verfassung fest:

Das Gymnasium ist eine **Angebotsschule**.

Zum Wesen des grundständigen Gymnasiums gehört, dass es mit Klassenstufe 5 beginnt, dass es eine vertiefte allgemeine Bildung vermittelt und dass der Unterricht mindestens bis einschließlich Klassenstufe 10 im Klassenverband stattfindet und dass es zur Allgemeinen Hochschulreife führt. Außerdem gehört es zum Wesen des grundständigen Gymnasiums, dass jedes Gymnasium, das eine Sekundarstufe I hat, seine eigene Oberstufe hat.

Über die Aufnahme in eine bestimmte Schulform entscheidet die Eignung als einziges Kriterium. Den Schülern ist der Zugang zu den Schulen gemäß ihrer Begabung zu ermöglichen. Das saarländische Verfassungsrecht verlangt bezüglich des Übergangs von der Grundschule in die Sekundarstufe I somit den **Eignungsnachweis**.

Schafft der Staat im öffentlichen Schulwesen eine Schulform ab, so verliert eine ihr zuzurechnende Privatschule die verfassungsrechtliche Stellung als Ersatzschule. Allerdings steht es dem Gesetzgeber frei, Privatschulen, die keine Entsprechung im öffentlichen Schulwesen (mehr) haben, einfachgesetzlich als Ersatzschulen zu deklarieren. **Privatschulen können somit bis heute die früher bestehenden Haupt-, Real- und Sekundarschulen fortführen. Dies wird in der Folge auch für das achtjährige Gymnasium (G8) gelten. Die Privatschulfreiheit gestattet den freien Trägern auch andere Aufnahmekriterien.**

Verfassungsrechtliche Grenzen einer Schulreform im Saarland

Ein Beitrag von Dr. Wolfgang Kiefer, Richter am Verwaltungsgericht des Saarlandes:

"Es besteht jedoch eine Verpflichtung des Staates, ein ausreichend differenziertes Schulangebot zur Verfügung zu stellen. Das daraus resultierende Wahlrecht der Eltern zwischen den vom Staat zur Verfügung gestellten Schulformen darf nicht mehr als zulässig begrenzt werden. Die Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen wird dann überschritten, wenn das Wahl- und Bestimmungsrecht der Eltern angesichts nur noch einer einzigen vorhandenen obligatorischen Schulform mit einem vom Staat einseitig festgelegten Bildungsziel obsolet wird und praktisch leerläuft. **Von daher wäre der Versuch, die Gemeinschaftsschule als einzige Schulform (im Sinne einer Einheitsschule) etablieren zu wollen, von vornherein zum Scheitern verurteilt.**"

Veröffentlicht in: Zeitschrift für Landes- und Kommunalrecht Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

VOS: Bei einer Verfassungsänderung muss das achtjährige Gymnasium ab Klasse 5 in der Verfassung festgeschrieben werden. Bis Klasse 10 muss der Unterricht im Klassenverband erfolgen.